

Dringend

Die gemeinsame Studientagung von ZdK und Bischofskonferenz

Die gemeinsame Studientagung von Zentralkomitee der deutschen Katholiken und Deutscher Bischofskonferenz, die vom 16. bis 18. November in Bad Godesberg stattfinden wird, ist eine vom *Thema* wie vom *Teilnehmerkreis* her höchst notwendige Veranstaltung. Das Thema der Studientagung („Die Zukunft des Glaubens in unserem Land – zur Lage und zur Weitergabe des Glaubens“) brennt vielen Priestern und Laien auf den Nägeln, die Tag für Tag mit den Schwierigkeiten des Glaubenszeugnisses und der Glaubensweitergabe konfrontiert sind und sich gleichzeitig mit der Deutung und Bewertung der gegenwärtigen Situation von Glaube und Kirche bzw. ihrer Ursachen schwer tun. Es ist auch wichtig, daß Bischöfe und Laienvertreter sich gemeinsam mit der Frage nach der Zukunft des Glaubens in unserem Land beschäftigen; dadurch ist die Chance gegeben, daß mehr Erfahrungen und Lebensbereiche ins Gespräch eingehen, daß sich „déformations professionnelles“ auf der einen wie der anderen Seite aufbrechen lassen.

Die Initiative zu einer solchen Studientagung ging vor drei Jahren vom Zentralkomitee aus (vgl. HK, Juni 1985, 250); sie gehörte in den Zusammenhang der Diskussion um eine mögliche Neuauflage der Würzburger Synode. Bei der Bischofskonferenz waren erst einige Widerstände und Bedenken gegen das Projekt zu überwinden. Vom Zentralkomitee liegt inzwischen auch ein *Vorbereitungspapier* für das Treffen im November vor, das sich durch Wirklichkeitssinn bei der Situationsanalyse auszeichnet: Die beunruhigenden demoskopischen Befunde über Kirchenbindung, Gottesdienstbesuch und Glaubenspraxis werden ebenso registriert wie die positiven

Erwartungen an die Kirche in der Öffentlichkeit. Das Papier hält realistisch fest, daß nicht nur die Familie für Einübung und Weitergabe des Glaubens heute weitgehend ausfällt, sondern daß es mit den anderen Vermittlungsmöglichkeiten (Schule, Gemeinde) nicht besser bestellt ist. Einen wichtigen Hinweis gibt der Text mit der Empfehlung, die Pastoral müsse sich wesentlich mehr auf die *Erwachsenen* einstellen. Sie müßten befähigt werden, „den eigenen Glauben tiefer zu verstehen und darüber mit den Arbeitskollegen, Berufskollegen, Nachbarn und Freunden so ins Gespräch zu kommen, daß andere auf diesem Weg mitgenommen werden“.

Mit übertriebenen Erwartungen dürfte keiner der Teilnehmer der gemeinsamen Studientagung entgegensehen. In zweieinhalb Tagen lassen sich auch bei solider Vorbereitung und intensivem Mittun die vielen Aspekte des Themas höchstens anreißen. Das Vorbereitungspapier aus dem Zentralkomitee stellt denn auch fest, bei dieser kurzen Tagung könne es nicht darum gehen, Konzepte zu entwickeln, Gesamtpläne zu erstellen oder organisatorische Lösungen anzustreben. Aber es wäre schon viel erreicht, wenn es gelänge, sich jenseits dunkler Gemälde von Wert- und Sittenverfall und vorschneller Begeisterung über geistliche Aufbrüche oder eine Renaissance von Religion über *Grundzüge und Perspektiven der heutigen Glaubenssituation* zu verständigen und einige *Aufgaben* für die zukünftige Arbeit sowohl der Bischofskonferenz wie des Zentralkomitees zu umreißen. Ein solches Ergebnis der Studientagung wäre auch ein Signal für die kirchliche „Basis“, die in bezug auf gleichermaßen realistische wie zukunftsweisende Äußerungen zur Lage des Glaubens von vielen Bischöfen wie Laienvertretern nicht gerade verwöhnt ist.

Der Zufall will es übrigens, daß sich eine Woche vor der gemeinsamen Studientagung die *Synode der EKD* auf ihrer diesjährigen Tagung mit dem Schwerpunktthema „Glauben heute. Wie wird einer Christ? – Wie bleibt einer Christ“ beschäftigen wird. Die

thematische Koinzidenz der beiden Veranstaltungen macht deutlich, daß es sich hier – bei allen Unterschieden, die sich aus der jeweiligen konfessionellen Tradition und der kirchlichen Struktur ergeben – nicht um ein katholisches oder evangelisches Sonderproblem handelt, sondern um eine gemeinsame christliche Herausforderung. Wäre es nicht sinnvoll, sich dieser Herausforderung in absehbarer Zeit auch einmal bei einer gemeinsamen Veranstaltung zu stellen? ru

Kleinlich

Zum Verbot der Laienpredigt in priesterlosen Gottesdiensten

Drei Monate ist es her, daß die römische Gottesdienstkongregation ein Direktorium für priesterlose Sonntagsgottesdienste veröffentlichte (vgl. HK, August 1988, 356). Ob es einer gesamtkirchlichen Regelung in dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirklich bedurfte oder ob man es – schon wegen der sehr verschiedenen örtlichen Verhältnisse – nicht ebenso gut den Diözesen bzw. Bischofskonferenzen hätte überlassen können, hier die nötigen Regelungen zu treffen, darüber läßt sich streiten.

Die Tatsache, daß das Direktorium selbst mehrfach die Ortskirchen und Bischofskonferenzen auffordert, die nun erlassenen Bestimmungen für die örtlichen Verhältnisse zu adaptieren, zeigt jedenfalls, daß man sich auch in Rom den damit verbundenen Schwierigkeiten bewußt war. So läßt sich denn auch die Deutsche Bischofskonferenz mit der Veröffentlichung einer offiziellen deutschen Übersetzung des Direktoriums noch Zeit. Der Ständige Rat beauftragte die zuständige Kommission mit den Vorarbeiten für eine erforderliche Anpassungsregelung.

Man könnte also den Vorgang auf sich beruhen lassen, wenn bei der anstehenden Adaption nicht auch ein ausgesprochen heikler Punkt berührt würde, der – würde die römische Regelung übernommen – in den Pfar-

reien für erheblichen Unmut sorgen würde, der obendrein im Widerspruch steht zu Bestimmungen, die die deutschen Bischöfe selbst erst nach langem Hin und Her Anfang dieses Jahres erließen, und der im übrigen ein Thema betrifft, bei dem die römische Haltung auch bei der Mehrheit der deutschen Bischöfe auf wenig Gegenliebe stößt.

Es geht – wieder einmal – um die *Laienpredigt*. Nr. 43 des Direktorium behält die Predigt in Sonntagsgottesdiensten ohne Priester – entsprechend der Homilie in der Eucharistiefeier – dem Priester und dem Diakon vor. Laien sollen allenfalls eine zuvor vom Pfarrer verfaßte Homilie verlesen dürfen. Interessanterweise wird in dem Zusammenhang auch auf can. 767 des Kirchenrechts verwiesen: In can. 767 § 1 wird die Homilie als ein „Teil der Liturgie selbst“ von der allgemeinen Predigterlaubnis für Laien ausgenommen. Wobei unter „Liturgie“ in dem Zusammenhang eindeutig die Eucharistiefeier gemeint ist (vgl. Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 1983, S. 543). Dies ist erst recht zwingend, wenn man das Verbot der durch Laien gehaltenen Homilie damit begründet, die Einheit von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier solle gewahrt werden – im Direktorium geht es aber um eine Gottesdienstform, die gar keine Eucharistiefeier (nur ein – obendrein umstrittenes – Kommunionausteilen) enthält. Entsprechend dem geltenden Kirchenrecht erklärten daher die deutschen Bischöfe in ihrer Ordnung des Predigtendienstes für Laien vom Februar (vgl. HK, April 1988, 164f.), daß Laien mit dem Predigtendienst bei priesterlosen Gottesdiensten beauftragt werden könnten.

Das Verbot der Laienpredigt bei priesterlosen Gottesdiensten am Sonntag, wie es nun das Direktorium ausspricht, ist ein weiterer Schritt im Bemühen des Heiligen Stuhls, die Rolle des Klerikers mit der des Laien nur ja nicht irgendwie vermischt zu sehen. In dieselbe Richtung weist die Bestimmung (Nr. 40), daß der Priestersitz nicht von einem Laien benutzt werden dürfe – sein Sitz solle sich besser außerhalb des Presbyteriums befinden.

Die Regelung, daß Laien von Priestern verfaßte Texte verlesen sollten, dürfte im übrigen einer Vorstellungswelt entspringen, in der theologische Bildung immer noch Klerikermonopol ist.

Bereits bei der notwendig gewordenen Anpassung an das neue Kirchenrecht haben die deutschen Bischöfe sich nur zähneknirschend zu der seit einem halben Jahr offiziell geltenden Regelung der Laienpredigt bereitgefunden. Es bleibt zu hoffen, daß sie im Fall der priesterlosen Gottesdienste von den bestehenden Anpassungsmöglichkeiten weidlich Gebrauch machen. Eine nochmalige Einschränkung der bestehenden Regelung dürfte nur den Eindruck weiter verstärken, daß es mit der in anderen Zusammenhängen gern beschworenen Eigenverantwortlichkeit der Bischöfe nicht weit her ist. Selbst für den so loyalen deutschen Episkopat müßte doch irgendwo eine Schmerzgrenze erreicht sein. *nt*

Verwirrend

Wolfram Kopfermann gründet neue Freikirche

Das Wort von der Spaltung geht nun auch im deutschen Protestantismus um. Anfang September wurde bekannt, daß der langjährige Leiter der protestantischen „Geistlichen Gemeindeerneuerung“ (GGE), der Hamburger Pastor *Wolfram Kopfermann*, seine evangelisch-lutherische Landeskirche verlassen und eine neue evangelikal-charismatische Freikirche gründen wolle. Während Kopfermann zunächst glaubte, seinen Pastorendienst an der Hamburger Hauptkirche St. Petri für eine Übergangszeit weiter wahrnehmen zu können, schob der Hamburger Bischof *Peter Krusche* dem jedoch einen Riegel vor: Kopfermann verliere zum Zeitpunkt seines Kirchenaustritts alle Rechte eines Pastors und eines Gemeindeglieds der Evangelisch-Lutherischen Kirche. So feierte Kopfermann am Sonntag, dem 12. September, in der mit 2000 Men-

schen überfüllten Hauptkirche St. Petri seinen Abschiedsgottesdienst und erklärte tags darauf dem Standesbeamten gegenüber seinen Kirchenaustritt.

Kopfermanns Schritt kam überraschend. Verschiedentlich wurde er als eine „einsame Entscheidung“ eingestuft. Bei vielen Protestanten, zumal unter Sympathisanten der charismatischen Bewegung, rief er Irritationen und Bestürzung hervor. Die übrigen Mitglieder des Leitungsgremiums der Geistlichen Gemeindeerneuerung betonten, daß sie Kopfermann nicht folgen werden, auch wenn sie seine Anliegen im wesentlichen teilten.

Aber so überraschend die Ankündigung auch kam, angesichts der Begründung Kopfermanns nimmt sich die Entwicklung durchaus nicht unplausibel aus. Im Kern geht es Kopfermann um jenen *volkskirchlichen Pluralismus*, der seiner Ansicht nach einem konsequenten *geistlichen Gemeindeaufbau* enge Grenzen setze. Die Erneuerung der Volkskirche – so Kopfermann der Presse gegenüber – habe sich als undurchführbar erwiesen: „Der Pluralismus ist der Totengräber der Kirche“: Kinder würden getauft, ohne daß man auf dem christlichen Bekenntnis bestehe. Praktizierende Homosexuelle dürften Pfarrer sein. Zusammengehalten werde die Volkskirche nur noch durch die Kindertaufe und die Kirchensteuer. Zu Irrlehren und ethischen Verfehlungen werde – „um des lieben Friedens willen“ – weitgehend geschwiegen.

Weder für Kopfermann noch für die protestantische Geistliche Gemeindeerneuerung sind Vorwürfe dieser Art neu. Neu ist lediglich, daß aus ihnen die Konsequenz des Kirchenaustritts gezogen wird. Weil es ihnen nicht um Trennung, sondern um Erneuerung der Kirche und in der Kirche geht, nennen sich die deutschen Charismatiker, die katholischen wie die evangelischen, *Gemeindeerneuerung*. Verwirrend an den Vorwürfen Kopfermanns ist, daß man diese Argumentation bislang vornehmlich aus Kreisen kannte, die der charismatischen Bewegung eher reserviert gegenüberstehen: von den Evangelikalen.